**Erklärung auf Ehre im Hinblick auf die Änderung des/der Vornamen(s) im Rahmen des Gesetzes vom 25. Juni 2017[[1]](#footnote-1)**

Der/Die Unterzeichnete, .…………………………………………….…………………..………… (*Name und Vorname(n)*),

geboren in ……………………..………………………………. (*Geburtsort*) am …………………………….……….. (*Datum*),

erklärt hiermit, dass er/sie davon überzeugt ist, dass das in seiner/ihrer Geburtsurkunde angegebene Geschlecht seiner/ihrer innerlich erlebten Geschlechtsidentität nicht entspricht. Aus diesen Gründen beantragt er/sie eine Änderung seines/ihres Vornamens bzw. seiner/ihrer Vornamen.

Gewählte(r) Vorname(n):

Kontaktdaten des Antragstellers:

Straße + Hausnummer:

Postleitzahl + Gemeinde:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

……………………………………………………..….. (*Wohnsitz*), den …………………………………………………..….. (*Datum*)

……………………………………………………………………………

(*Unterschrift des Antragstellers*)

………………………………………………………………………… ………………………………………………………………………… (*Name und Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters [[2]](#footnote-2)*)

1. Gesetz vom 25. Juni 2017 zur Reform von Regelungen in Bezug auf Transgender hinsichtlich des Vermerks einer Änderung der Registrierung des Geschlechts in den Personenstandsurkunden und der Folgen daraus - B.S. vom 10. Juli 2017. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nur erforderlich, wenn der Antragsteller ein nicht für mündig erklärter Minderjähriger ist. Der Antrag eines nicht für mündig erklärten Minderjährigen muss von beiden Elternteilen eingereicht werden, auch wenn sie getrennt leben. Wenn die Ausübung der elterlichen Autorität aufgrund eines Urteils ausschließlich einem Elternteil anvertraut worden ist, ist diese Person befugt, den Antrag alleine einzureichen. Dennoch kann im Laufe des Verfahrens die Meinung des anderen Elternteils eingeholt werden. Wenn ein oder beide Elternteile sich weigern, dem Minderjährigen beizustehen, kann der Minderjährige das Familiengericht ersuchen, sich in diesem Verfahren von einem Ad-hoc-Vormund beistehen zu lassen. [↑](#footnote-ref-2)